

■ **Stephan Kälin Innendekorationen**, in Meggen, CH-100.1.018.154-3, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 218 vom 09. 11. 1995, S. 6152). Das Einzelunternehmen wird in Anwendung von Art. 153 Abs. 3 lit. a. HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die dem Inhaber angesetzte Frist zur Herstellung des rechtmässigen Zustandes in Bezug auf das Rechtsdomizil am Sitz des Unternehmens unbenutzt abgelaufen ist.

Tagesregister-Nr. 6522 vom 27.07.2009 / CH-100.1.018.154-3 / 05172576